

Eidgenössisches Departement für Umwelt,  
Verkehr, Energie und Kommunikation  
Bundesamt für Energie  
3003 Bern

Per E-Mail an: [verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch](mailto:verordnungsrevisionen@bfe.admin.ch)

20. Dezember 2022

Ihr Kontakt: Noëmi Emmenegger, Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion  
Tel. +41 31 311 33 03, E-Mail: [schweiz@grunliberale.ch](mailto:schweiz@grunliberale.ch)

## Stellungnahme der Grünliberalen zu Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023

Sehr geehrte Frau Bundesrätin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir bedanken uns für die Vorlagen und die erläuternden Berichte zu Verordnungsänderungen im Bereich des BFE mit Inkrafttreten Mitte 2023. Besonders bedanken möchten wir uns für die Synopsen, die unsere Arbeit erleichtern. Wir wissen diese zusätzlichen Unterlagen sehr zu schätzen.

### Allgemeine Beurteilung der Vorlagen

Die Grünliberalen begrüssen diese Sammelvorlage, die verschiedene Schritte in die richtige Richtung beinhaltet. Hervorheben möchten wir insbesondere die quartalweise Differenzierung der HKNs.

### Stellungnahme zu den einzelnen Verordnungen

#### Energieeffizienzverordnung (EnEV)

Die Grünliberalen unterstützen die Revision der Energieeffizienzverordnung. Wir regen zudem an, für weitere Geräte Effizienzvorgaben zu machen. Beispiele sind mobile Luftheizungen (Baustellen-, Festzelt-, Treibhaus- und Fassadenheizungen) oder Kleingeräte wie Haushaltsgeschirrspüler mit weniger als 10 Gedecken, die heute nicht erfasst werden.

#### Anhang 1.55 EnEV

##### Bemerkung:

Warmwasserbereiter und Warmwasserspeicher sind grosse Energieverbraucher. Jedoch ist noch viel mehr Potenzial vorhanden und es sollte eine noch stärkere Verschärfung angestrebt werden.

#### Anhang 1.2, 1.5 und 1.6 EnEV

##### Antrag:

Insgesamt plädieren die Grünliberalen für eine weitere Verschärfung der Energieeffizienzvorgaben. Dies betrifft insbesondere Haushaltsgeräte wie Geschirrspüler (1.5), Backöfen (1.6) und Waschmaschinen (1.2).

##### Begründung:

Heute schon sind genügend Modelle in der Energieeffizienzklasse C oder besser auf dem Markt und werden auch mehrheitlich gekauft.

## **Energieförderverordnung (EnFV)**

### **Art. 15 Abs. 1bis**

Das Vergütungssystem beruht auf der Annahme, dass die Kraftwerksbetreiberinnen prinzipiell in der Lage sind, über die Betrachtungsperiode hinweg den Referenzmarktpreis zu erzielen. Wasserkraftwerke sind allerdings von der Wasserführung abhängig, sie können nicht beliebig am Strompreis optimiert betrieben werden.

Variante 2 ist zu bevorzugen,

1. weil der Verwaltungsaufwand geringer ist und
2. weil der volumengewichtete Mittelwert den Betreiberfirmen eine gute Chance gibt, den Referenzmarktpreis zu erreichen.

## **Verordnung über den Herkunftsnachweis und die Stromkennzeichnung (HKSV)**

Die Umstellung auf eine quartalsweise Kennzeichnung ist zu begrüßen.

Die Transparenz wird dadurch erhöht und die erneuerbare Winterproduktion gestärkt. Investitionen in erneuerbare Winterproduktion werden attraktiver. Es braucht allerdings eine gewisse Übergangsfrist, um ungewünschte Auswirkungen auf Langfristverträge zu verhindern. Gleichzeitig sollten die Daten systematisch in Tabellen erfasst und online veröffentlicht werden.

In der Weiterentwicklung würden es die Grünliberalen begrüßen, dass Echtzeitdaten erhältlich sind und eine Kennzeichnung auf Monats- oder Wochenbasis möglich wird.

## **Rohrleitungsverordnung (RLV)**

Die Grünliberalen begrüßen die Ausweitung des Geltungsbereichs der Rohrleitungsverordnung auf Wasserstoff und somit die Unterstellung von Wasserstoffleitungen unter die Kompetenz des Bundes. Wasserstoffleitungen sind ein grosses Thema in der EU und Transitstrecken durch die Schweiz von Interesse. Da ist es wichtig, dass die Kompetenzen beim Bund und nicht bei den Kantonen liegen. Es stellt sich aber die Frage, wieso bei dieser Gelegenheit nicht auch CO<sub>2</sub>-Leitungen aufgenommen werden.

### **Art. 1 Abs. 1 RLV**

#### Antrag:

Diese Verordnung regelt den Bau und den Betrieb von Rohrleitungsanlagen zur Beförderung flüssiger oder gasförmiger Brenn- und Treibstoffe, Kohlenwasserstoffe oder Kohlenwasserstoffgemische wie Roherdöl, Erdgas, Wasserstoff, Raffineriegase, Erdöldestillate oder flüssige Rückstände der Erdölraffination, sowie anderer Gase und Flüssigkeiten, für die internationale Pipelines erstellt werden, zum Beispiel Kohlendioxid.

#### Begründung:

Es gibt Pläne, neben Gasleitungen für Energieträger auch Leitungen für CO<sub>2</sub> zu erstellen. So soll CO<sub>2</sub>, das an Punktquellen oder aus der Luft gewonnen wird, transportiert werden. Dies kann sein, um es in geeignete unterirdische Gesteinsschichten zu pumpen und dort langfristig zu binden oder um es als Ausgangsstoff für die Produktion von synthetischen Kohlenwasserstoffen zu verwenden.

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Stellungnahme und die Prüfung unserer Anmerkungen und Vorschläge.

Bei Fragen stehen Ihnen die Unterzeichnenden sowie unsere zuständigen Fraktionsmitglieder, Nationalrat Martin Bäumle und Nationalrat Beat Flach, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Jürg Grossen  
Parteipräsident



Noëmi Emmenegger  
Geschäftsführerin der Bundeshausfraktion

